



## Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,  
3830 Waidhofen a.d. Thaya  
E-Mail: [gemeinde@waidhofen-land.at](mailto:gemeinde@waidhofen-land.at),  
Telefon/Fax: 02842/52337  
Internet: [www.waidhofen-land.at](http://www.waidhofen-land.at)



### Verhandlungsschrift

über die Sitzung des  
**Gemeinderates**

am Freitag, den 13.10.2017, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 5.10.2017 durch Einzelladung.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

#### Anwesend waren:

Bürgermeister:	Ing. Christian Drucker
Vizebürgermeister:	Johann Kasses
geschäftsf.Gemeinderat:	Ing. Johann Weichselbraun
geschäftsf.Gemeinderat:	Franz Sauer
geschäftsf.Gemeinderat:	Ing. Gerhard Dangl
geschäftsf.Gemeinderat:	Herbert Diesner ab 20 Uhr, Pkt. 5

Gemeinderat: Franz Altschach	Gemeinderat: Franz Mödlagl
Gemeinderat: Roman Danzinger	Gemeinderat: Franz Fasching
Gemeinderat: Friedrich Strohmayer	Gemeinderat: Bernhard Habison
Gemeinderat: Stefan Mayer	Gemeinderat: Bernhard Strohmayer
Gemeinderat: Erich Vogler	Gemeinderat: Jürgen Miksche
Gemeinderat: Martin Danzinger	Gemeinderat: Johann Hirsch

#### Außerdem anwesend war:

AL Hermann Scharf, Ingrid Zlabinger

#### Entschuldigt abwesend war:

geschäftsf.Gemeinderat Dietmar Datler, Ortsv. Ing. Bernhard Praschinger

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

# Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 19.6.2017
2. Abtretungsverträge:
  - a) Bittermann-Bogg, Wohlfahrts
  - b) Gegenbauer, Nonndorf
  - c) Parzellierung Buchbach
3. Übertragung Seuchenvorsorgeabgabe
4. Gewerbeförderung Frisör, Vestenpoppen u. Kindergartenplatz
5. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16.6.2017
6. Anschaffung Reinigungsgeräte für Kindergarten
7. Winterdienst Gehsteig Kindergarten und Amtshaus
8. Personelles (Nicht öffentlich)
9. Mitteilungen
  - Nationalratswahl 15.10.2017
  - Heizkostenzuschuss 2017/18
  - Sportförderung: Handballclub und Fußballverein
  - Kindergarten, Zubau 3. Gruppe, Nachmittagsbetreuung
  - Winterdienst (Maschinenring, Gehsteig Kindergarten u. Amtshaus)
  - Bundesfinanzzuweisung 2017, Budgetvorschau 2018
  - Investitionszuschuss für Gemeinden

## **Pkt. 1.: Protokoll der letzten Sitzung vom 19.6.2017**

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.6.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

## **Pkt. 2.: Abtretungsverträge** **a) Bittermann, Wohlfahrts**

Hr. Bittermann Philipp aus Vestenpoppen hat die Bauparz. 53/4, KG Wohlfahrts von der Gemeinde erworben. Nun hat er mit dem Nachbarn Bogg Martin aus Wohlfahrts einen Grundtausch lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros Dr. Döllner GZ 2996/17 durchgeführt. Dieser Tausch bzw. eine Grundabtretung der Teilfläche 1 mit 32 m<sup>2</sup> wurde in einem Kauf-, Tausch- und Abtretungsvertrag, verfasst von RA Dr. Noe-Nordberg beurkundet.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die angeführte Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen und der Parz. 340/1, EZ 64, KG Wohlfahrts, öff. Gut, zuschreiben zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

## **b) Gegenbauer, Wohlfahrts**

Hr. Werner Gegenbauer verkauft die Bauparzelle 208, KG Nonndorf. Im Zuge dessen wurde ein Teilungsplan erstellt, weil eine Zufahrt zum dahinterliegenden Feld abgetrennt wurde und gleichzeitig die Abtretung zum Weg.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 45 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **c) Siedlung Buchbach**

In Buchbach werden 4 neue Bauplätze vermessen. Es wurde mit den Grundeigentümern vereinbart, südöstlich der Bauplätze zur Erschließung der Wiesen und für die Verlegung der Infrastruktur einen Weg auf eine Breite von 4.00 m abzutreten.

Bgm. Ing. Drucker stellt den **Antrag**, die neue Wegparzelle 1832/5, KG Buchbach im Ausmaß von 454 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen und als Verkehrsfläche zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 3.: Übertragung Seuchenvorsorgeabgabe**

Die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, wird mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2018 aufgehoben.

Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinheitsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr. 94/2016, freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen.

Die Gemeinden müssen also keineswegs erst die Aufhebung der NÖ GVS abwarten, sondern können aufgrund der Ermächtigung des § 13 Abs. 4 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz jederzeit entsprechende Übertragungsakte beschließen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**: „Der Gemeinderat der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgaben im Bezirk Waidhofen an der Thaya“.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Anmerkung:

Dieses Beschlussmuster gibt aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit wortwörtlich § 2 Abs. 1 erster Satz der NÖ GVS wieder und soll – abgesehen von der Eintragung des Namens jenes Gemeindeverbandes, dem die Angelegenheit übertragen wird, und der Möglichkeit auch einen anderen, jedenfalls aber später gelegenen 1. Jänner vorzusehen - keinesfalls abgeändert oder sonst umgeschrieben werden. Falls dennoch eine abweichende Formulierung zum Beschluss erhoben wird, besteht die Gefahr, dass der Beschluss nicht genehmigungsfähig ist und es dann der Gemeinde obliegen wird, die Seuchenvorsorgeabgabe zunächst für ein Jahr selbst zu administrieren.

Den an der Übertragung interessierten Gemeinden wird außerdem nachdrücklich empfohlen, die Gemeinderatsbeschlüsse noch im Jahr 2017, spätestens jedoch bis März 2018 zu fassen; und zwar weil die Übertragung auf den Gemeindeverband auch einen entsprechenden Beschluss (Satzungsänderung) durch dessen Verbandsversammlung erfordert, und die Satzungsänderung darüber hinaus der Genehmigung der Landesregierung noch im Jahre 2018 bedarf.

### **Pkt. 4.: Gewerbeförderung Frisör, Vestenpoppen und Kindergartenplatz**

Frau Michaela Köck betreibt derzeit am Hauptplatz in Waidhofen a.d. Thaya den Frisörsalon Style Lounge mit 4 Mitarbeitern. Da sie den Betrieb erweitern möchte, erwirbt sie in Vestenpop-

pen die Parz. 275/6 für die Errichtung eines Frisör-Salons. Ein Entwurfsplan wurde bereits vorgelegt.

Mit Schreiben vom 31.8.2017 hat sie um eine Gewerbeförderung angesucht.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, als Gewerbeförderung den Aufschließungsbetrag von € 15.989,25 unter der Voraussetzung, dass sie mind. 5 Jahre den Betrieb in der Gemeinde führt, zur Gänze zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Auch soll die Fläche vor dem zu errichtenden Frisörsalon auf eine Breite von 34 x 4 m auf dem öffentlichen Gut als Parkfläche für die Mitarbeiter und Kunden straßenbaumäßig befestigt werden. Dafür wurde ein Kostenvoranschlag der Fa. Leithäusl mit € 2.904,12 vorgelegt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Kosten für die Befestigung des öff. Gutes vor der Parz. 275/6 in Höhe von € 2.904,12 zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Weiters hat sie ersucht, ihren Sohn Noel, geb. 28.2.2014 ab Sept. 2017 in unseren Kindergarten aufzunehmen, da das Hinbringen zum bzw. Abholen vom Kindergarten Karlstein mit den Betriebszeiten des Frisörsalons nicht vereinbar ist. Dem wurde stattgegeben.

Einstimmig zugestimmt.

#### **Pkt. 5.: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16.6.2017 und 6.10.2017**

Die Protokolle des Prüfungsausschusses vom 16.6.2017 und 6.10.2017 werden dem Gemeinderat vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Franz Fasching zur Kenntnis gebracht.

#### **Pkt. 6.: Anschaffung Reinigungsmaschinen für den Kindergarten**

Beim derzeitigen Teppichreinigungsgerät (15 Jahre alt) dürfte der Motor kaputt sein. Es soll versucht werden, den Motor neu wickeln zu lassen (ca. € 250,-). Sollte das nicht möglich sein, gibt es ein Angebot der Fa. Kärcher für ein Gerät mit Absaugung zum Preis von € 1.750,-. Für die Reinigung der Fliesenböden hat die Fa. Kärcher ein Angebot mit € 2.290,- gelegt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Geräte zum Preis von € 1.750,- bzw. € 2.290,- von der Fa. Kärcher anzuschaffen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

#### **Pkt. 7.: Winterdienst Gehsteig Kindergarten und Amtshaus**

Für den Gehsteig vor dem Kindergarten, dem Amtshaus und dem Kindertenspielplatz auf eine Länge von rund 100 m wurde ein Angebot vom Maschinenring eingeholt. Da AL Scharf durch die Altersteilzeit erst um 8.00 Uhr Dienstbeginn hat und die Kindergartenhelferinnen bereits um 7:45 Uhr die ersten Kinder haben, kann der Winterdienst nicht mehr selbst gemacht werden.

Der Maschinenring hat den Winterdienst mit einer Pauschale von jährl. € 2.064,- angeboten.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Winterdienst zum Preis von € 2.064,- an den Maschinenring zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Ebenfalls wurde vom Maschinenring angeboten, den Gehweg in Nonndorf entlang der LB36 von der Haltestelle bis zur Siedlungseinfahrt beim Haus Dangl, Nonndorf 23 winterdienstmäßig zu betreuen. Kostenanteil der Gemeinde € 789,12 inkl. Ust. Mit den betroffenen Hauseigentümern GR Ing. Gerhard Dangl und Michael Dangl wurde Kontakt aufgenommen und die Kostenbeteiligung geklärt.

Bgm. Ing. Drucker stellt den Antrag, den Winterdienst entlang der LB 36 wie oben beschrieben zum Preis von € 789,12 an den Maschinenring zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Der Maschinenring hat mit Schreiben vom 20.7.2017 für die bestehenden Winterdienstverträge mitgeteilt, dass der Tarif für den Winterdienst 2017/18 um den Verbraucherpreisindex – 1,88 % angepasst wird.

### **Pkt. 8.: Personelles (Protokoll im Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen)**

Protokoll für nicht öffentliche Sitzungen:

#### **Pkt. 8.: Personelles**

Bgm. Ing. Drucker berichtet über die derzeitige personelle Situation im Kindergarten. Als 3. Kindergartenpädagogin wurde für dieses Kindergartenjahr Frau Sonja Strnad unserem Kindergarten zugeteilt und betreut die Gruppe 3 (Kleinkindgruppe). In der Gruppe 1 ist Frau Gabi Holz-müller und in Gruppe 2 Frau Irmgard Koller.

Durch den Krankenstand von Frau Gerti Fasching wurden mit den neu aufgenommenen Kindergartenbetreuerinnen Dienstverträge vom Bürgermeister befristet bis 30. Nov. 2017 abgeschlossen. Frau Marion Ungar mit 37,7 Stunden in der Gruppe 2, Frau Claudia Bittermann mit 27,4 Stunden in Gruppe 3.

Mit Frau Brigitta Dangl wurde vereinbart, die Dienstzeit von derzeit 25,5 Stunden auf 28,3 Stunden zu erhöhen. Die ungeraden Stunden ergeben sich, weil die Betreuerinnen nur zwischen 5 und 6,2 Wochen Urlaub haben und die Ferien während des ganzen Jahres rund 10 Wochen ausmachen. Für die Reinigung in den Ferien wurden 4 Arbeitstage eingerechnet. Ebenso 10 Stunden für die monatlichen Teamgespräche.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Dienstvertrag von Frau Brigitta Dangl von dzt. 25,5 Std. auf 28,3 Std. zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

#### **Pkt. 9.: Mitteilungen:**

##### **Nationalratswahl 15.10.2017:**

Es wird mitgeteilt, dass im Anschluss an die Gemeinderatssitzung an die Sprengelwahlleiter der Wahlakt ausgegeben wird. Es wurden im Vorfeld bereits 152 Wahlkarten ausgestellt. Danke an alle Mitglieder der Wahlbehörden, die sich wieder zur Verfügung gestellt haben.

### **Heizkostenzuschuss**

Das Land NÖ. hat mitgeteilt, dass wieder an einkommensschwache Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen ein Heizkostenzuschuss von € 135,- gewährt wird.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, für den kommenden Winter unter den gleichen Bedingungen wie beim Land NÖ., € 100,- zu gewähren.

### **Sportförderung: Handballclub und Fußballverein:**

Die beiden Clubs haben wieder um finanzielle Unterstützung ersucht. Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2016 wurden dem Handballclub Waidhofen/Th. € 600,- (für 12 Mitglieder) und dem Fußballverein Waidhofen/Th. für die Nachwuchsarbeit € 1.100,- (für 22 Mitglieder) überwiesen.

### **Kindergarten**

Die Um- und Zubauarbeiten am Kindergarten wurden bis zum Kindergartenbeginn am 4.9.2017 größtenteils fertig. Lediglich die Küche und die Sanitärtrennwände wurden rund 1 Woche später geliefert und montiert. Der Estrich im Gruppenraum der 3. Gruppe und im Sozialraum (Küche) wurde nicht genug trocken, sodass der Linoleumbelag nicht verlegt werden konnte. Es wurde ein provisorischer Filzbelag verlegt. In den Weihnachtsferien soll der endgültige Belag verlegt werden.

Am Montag, 2. Okt. 2017 fand bereits die Bauabnahme durch das Kindergartenreferat des Landes NÖ. statt. Es gab nur einige kleine Mängel wie ein Desinfektionsmittelspender beim Wickeltisch, die höheren Sanitärrennwände in Gruppe 2, eine Lüftung im Waschraum der Gruppe 1, die Feststellung einer Glastür in die Gruppe 3, damit keine Quetschgefahr besteht sowie Tisch u. Sessel im Multifunktionsraum.

Die bisherigen Rechnungen entsprechen größtenteils den Vergaben und werden von BM Ing. Hofstätter geprüft und frei gegeben. Bisher wurden rund € 278.000 schon bezahlt. Ca. € 273.000,- sind noch offen.

### **Bundesfinanzzuweisung**

Mit Schrecken haben wir festgestellt, dass für 2017 rund € 120.000,- weniger als budgetiert an Bundesfinanzzuweisung überwiesen wurden. Angeblich ergibt sich das durch eine neue Vergleichsrichtlinie des Bundes. Wir haben bereits bei Frau Landeshauptfrau um finanziellen Ausgleich ersucht, da für 2017 die Mittel ja schon verplant sind und wir vergebene Projekte streichen müssten.

Auch für die kommenden Jahre haben wir deponiert, dass wir mit den um über € 100.000,- weniger Budgetmitteln unsere Aufgaben nicht erfüllen werden können.

### **Budgetvorschau:**

Folgende außerordentliche Vorhaben sollen in den Voranschlag 2018 aufgenommen werden:

Wegebau – Siedlungsstraßen Vestenpoppen und Wohlfahrts, Güterweg Kainraths-Brunn  
Fertigstellungen Zubau Kindergarten 3. Gruppe, Ausfinanzierung  
Siedlung Buchbach: SW- u. RW-Kanal, Wasserleitung, Verkabelungen  
Sanierung Regenwasserkanäle Brunn und Buchbach, ev. 2019  
Fassadensanierung Amtshaus, ev. erst 2019

### **Investitionszuschuss für Gemeinden**

Wie bereits berichtet, gibt es seitens des Bundes einen Investitionszuschuss für neue Projekte in Höhe von 25 % der Baukosten. Für unsere Gemeinde wurde eine Fördersumme von € 22.900,- in Aussicht gestellt. Das wäre eine Projektssumme von € 91.600,-.

Eine Möglichkeit wäre, dass die geplanten Siedlungsstraßen in Vestenpoppen und Wohlfahrts vorgezogen werden um diese Förderung lukrieren zu können.

Der Bürgermeister